

## Tätigkeitsbericht 2013

Die Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte des Ausschusses Finanzen haben ihre besonderen Rechtsgrundlagen im § 11 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Sächsischen Landesärztekammer in Verbindung mit §§ 1 und 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer. Eine weitere Grundlage bilden die Beschlüsse des Vorstandes der Sächsischen Landesärztekammer, Entscheidungen für ihn vorzubereiten oder für ihn zu treffen.

In seinen neun Sitzungen im Jahr 2013 hat sich der Finanzausschuss mit Beschlussvorlagen zu finanziell wichtigen Sachverhalten und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung befasst. Der Jahresabschluss 2012 wurde in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand nach Erläuterung durch die Wirtschaftsprüferin, Dipl.-Oec. Cornelia Auxel, und intensiver Aussprache zur Vorlage an die Kammerversammlung befürwortet. In dieser Sitzung konnte auch die neue Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer als Vorlage an die Kammerversammlung bestätigt werden. Dem voraus gegangen war eine intensive Befassung mit den Anmerkungen des Landesrechnungshofes, deren formale Empfehlungen zu einem großen Teil in die neue HKO eingeflossen sind. Ebenfalls verabschiedet wurde eine Anlagerichtlinie, die die bisherige Praxis der Kapitalanlage von liquiden Mitteln der Kammer zusammenfasst. Die Sächsische Landesärztekammer investiert ausschließlich in kurz- und mittelfristige Anlagen, die mündelsicher beziehungsweise kapitalgarantiert sind.

Der Wirtschaftsplan 2014 mit dem Stellenplan, dem Finanzplan und dem Investitionsplan wurde tiefgreifend diskutiert und nach Vorgaben des Finanzausschusses überarbeitet. Er wurde der 49. Kammerversammlung am 9.11.2013 vorgelegt und durch diese bestätigt. Der Kammerbeitragssatz für 2014 konnte zum 5. Mal seit 2006 gesenkt werden. Hintergrund ist eine vorausschauende Haushaltspolitik, bei der die zusätzlichen Kosten überwiegend durch zweckgebundene Rücklagen gegenfinanziert werden, die aus Überschüssen der letzten Jahre gebildet wurden.

Die Mitglieder des Ausschusses informierten sich regelmäßig über den Stand der Prüfung des Landesrechnungshofes und empfahlen dem Vorstand einen Maßnahmenkatalog. Satzungsänderungen zur Satzung der Sächsischen Ärztehilfe, zur Reisekostenordnung, zu Satzungen im Bereich der Berufsbildung MFA, zur Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen und zur Aufwandsentschädigungsordnung wurden intensiv diskutiert, konsentiert und an den Vorstand zur weiteren Beschlussfassung übergeben.

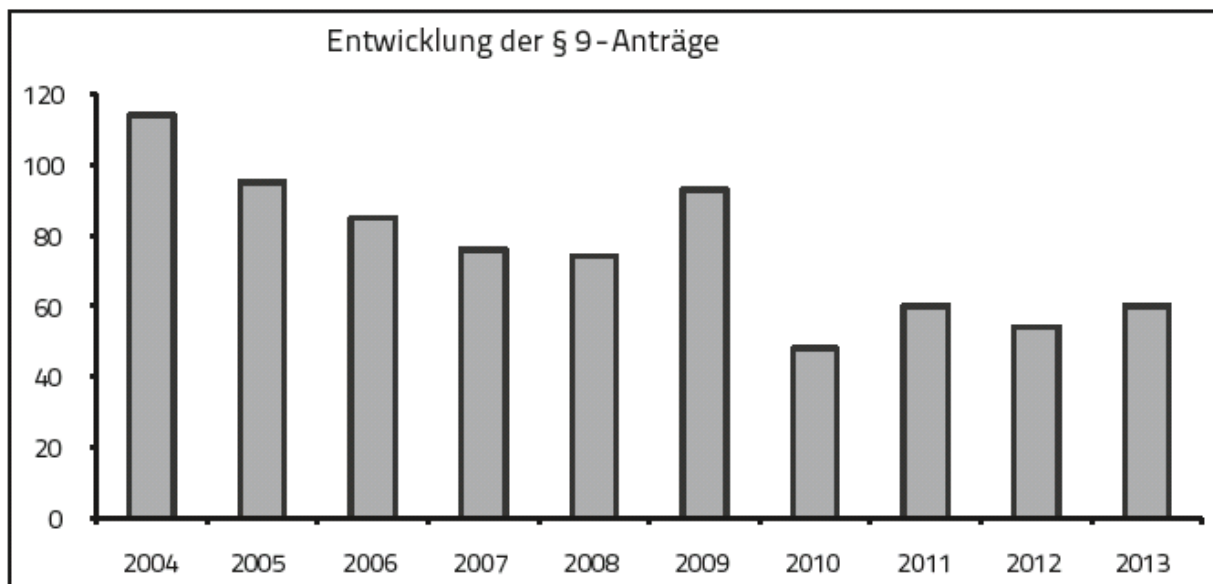
Der Finanzausschuss bewertete die Rechenschaftslegung der Rücklaufgelder der Kreisärztekammern und empfahl eine nochmalige Betrachtung per 31.12.2013. Die vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen für die SEPA-Umstellung wurden durch den Finanzausschuss bestätigt.

Es wurden Grundsatzentscheidungen zur Auslegung der Beitragsordnung bei aktuellen Einzelfällen getroffen. Zum 31.12.2013 war kein gerichtliches Verwaltungsverfahren zum Kammerbeitrag anhängig.

Weiterhin hat sich der Finanzausschuss mit Anträgen nach § 9 der Beitragsordnung (Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen) sowie mit Widersprüchen zu den ergangenen Beitragsbescheiden befasst. Eingereicht wurden 60 Anträge nach § 9 der Beitragsordnung, das waren 6 Anträge mehr als im Jahr 2012. Von den vorliegenden Anträgen entschied der Finanzausschuss nach gründlicher Prüfung

- 1 Antragsteller Stundung
- 6 Antragsstellern Ratenzahlung
- 11 Antragstellern Beitragserlass und
- 23 Antragstellern Beitragsermäßigung

zu gewähren. Für 19 Antragsteller wurde der Kammerbeitrag gemäß Beitragstabelle festgesetzt, da bei ihnen keine unzumutbaren Härten wegen besonderer persönlicher, beruflicher oder familiärer Umstände erkennbar waren.

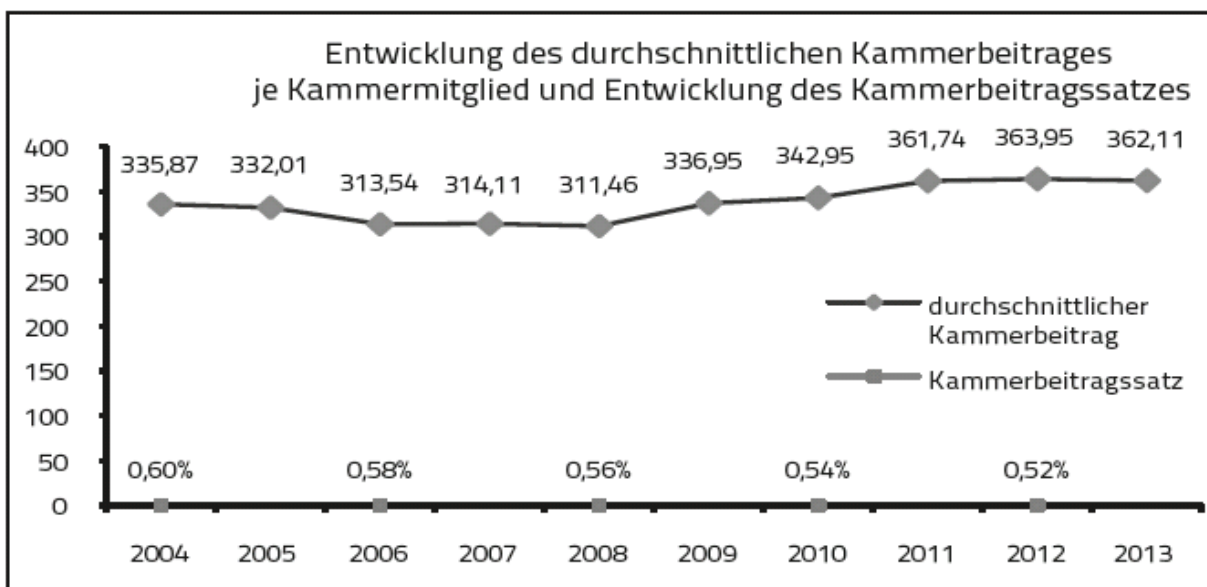


Unter den Bedingungen der im Jahr 2013 geltenden Beitragsordnung zahlten

- 1.472 Ärzte den Mindestbeitrag,
- 4.635 Ärzte keinen Kammerbeitrag,  
davon 4.624 Mitglieder im Ruhestand und
- 23 Ärzte erhielten eine Beitragsermäßigung.

Damit wurden im Jahr 2013 bei 6.130 Ärzten aus Altersgründen sowie aus sozialen, beruflichen und familiären Gründen eine Beitragsermäßigung beziehungsweise ein Beitragserlass oder die Zahlung des Mindestbeitrages wirksam.

Der durchschnittliche Kammerbeitrag im Jahre 2013 betrug pro Kammermitglied 362,11 EUR und sank bei einem konstanten Kammerbeitragssatz um 0,5 Prozent.



Der Finanzausschuss behandelte im Jahr 2013 insgesamt acht Widersprüche zu Bescheiden über Kammerbeiträge. In drei Fällen befasste er sich mit der Frage, ob die Tätigkeit eines Kammermitgliedes als ärztliche oder nichtärztliche Tätigkeit im Sinne der Beitragsordnung zu bewerten ist.

Der Finanzausschuss entschied in neun Fällen über einen Antrag auf Gebührenerlass gemäß § 5 Gebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer und stimmte diesen zu. Aufgrund der stärkeren Fluktuation insbesondere ausländischer Ärzte und von Insolvenzfällen in der Ärzteschaft musste sich der Finanzausschuss auch im Jahr 2013 mit der Ausbuchung uneinbringlicher Forderungen zum Kammerbeitrag und zu Gebühren befassen. Der Beitrag zum Fonds Sächsische Ärztehilfe wurde auch im Jahr 2013 nicht erhoben, da der Bestand des Fonds ausreicht, die eingehenden Anträge auf Unterstützung zu finanzieren. Der Fonds Sächsische Ärztehilfe dient dazu, bedürftige Ärzte und deren Familienangehörige sowie Hinterbliebene von Ärzten vor dringender Not zu schützen und dabei unbillige Härten zu vermeiden. Das Hochwasser im Juni 2013 führte zu einer verstärkten Inanspruchnahme des Fonds Sächsische Ärztehilfe. Im Jahr 2013 wurden 18 zinslose Darlehen ausgereicht und zwei nichtrückzahlbare Zuschüsse gewährt. Zwei Darlehen wurden in 2013 komplett zurückgezahlt.

Nach § 6 Abs. 1 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer vom 24.6.2013 ist der Jahresabschluss durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen.

Die Prüfung der Kassen- und Buchführung für das Jahr 2013 erfolgte nach einer Vorprüfung im November 2013 in der Zeit vom 10. bis 21.3.2014. Der Finanzausschuss und der Vorstand nahmen den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2013 der Sächsischen Landesärztekammer entgegen, diskutierten ihn und stimmten ihm vollinhaltlich zu. Die Prüfungsergebnisse, einschließlich der Bilanz und der Ertrags- und Aufwandsrechnung, sind jährlich der Kammerversammlung vorzulegen. Danach ergeben sich folgende Zahlen:

<b>Erträge gesamt</b>		<b>11.201.145,96</b> EUR
davon	Kammerbeiträge	8.231.934,53 EUR
	Gebühren	1.524.522,80 EUR
	- Gebühren laut Gebührenordnung	874.705,35 EUR
	- Gebühren Fortbildung	649.847,45 EUR
	Kapitalerträge	200.359,61 EUR
	Sonstige Erträge	1.244.329,02 EUR
	- Externe Qualitätssicherung	439.902,04 EUR
	- Sonstige Erträge	804.426,98 EUR
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>10.822.004,87</b> EUR
davon	Personalaufwendungen	4.362.185,31 EUR
	Aufwand für Selbstverwaltung	528.560,26 EUR
	Sachaufwand	4.972.463,98 EUR
	- Honorare, Fremde Lohnarbeit	846.412,11 EUR
	- Geschäftsbedarf	220.776,95 EUR
	- Telefon, Porto	126.586,42 EUR
	- Versicherungen, Beiträge	955.391,66 EUR
	- Beiträge an Bundesärztekammer	633.202,97 EUR
	- Rückflussgelder an Kreisärztekammern	265.920,00 EUR
	- Reise- und Tagungskosten	864.440,56 EUR
	- Sonstige Verwaltungskosten	923.329,73 EUR
	- Gebäudeabhängiger Aufwand	1.035.526,55 EUR
	Abschreibungen	943.435,32 EUR
	Zuweisungen und Rücklagen	0,00 EUR

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 703.229,12 EUR tragen zusätzlich zum Gesamtergebnis bei.

Die Finanzmittel wurden zur Finanzierung der in diesem Tätigkeitsbericht ausführlich dargestellten Aufgaben der Sächsischen Landesärztekammer nach folgenden Hauptpositionen verwendet:

Vorstand, Kammerversammlung, Ausschüsse <sup>1)</sup>	5,8 %
Weiterbildung, Fortbildung	17,2 %
Qualitätssicherung	6,5 %
Ethikkommission / Medizinische Sachfragen / Lebendspende / Künstliche Befruchtung	3,8 %
Aus- und Fortbildung Medizinische Fachangestellte	3,7 %
Allg. Rechtsfragen, Gutachterstelle, Berufsrecht	9,0 %
Berufsregister, Finanzbuchhaltung, Beitragswesen	11,1 %
Gebäude und Interne Organisation	18,2 %
EDV/Informatik/Betriebsorganisation	4,2 %
Geschäftsstellen Dresden, Leipzig, Chemnitz	8,2 %
Öffentlichkeitsarbeit / Ärzteblatt Sachsen / Koordinierungs- stelle / Ärzte für Sachsen / Multimedia	3,2 %
Beiträge an Bundesärztekammer	5,9 %
Rückflussgelder an Kreisärztekammern	3,2 %

1) Ausschüsse, die keiner anderen Kostenstelle zuzuordnen sind

Der Jahresüberschuss wird für die Aufstockung der Instandhaltungsrücklage, der Rücklage für die Erweiterung Parkplatzkapazität sowie der Gebäuderücklage verwendet und der Restbetrag auf das Folgejahr vorgetragen.

Gemäß § 7 Abs. 3 der Haushalts- und Kassenordnung der Sächsischen Landesärztekammer hat jedes Kammermitglied die Möglichkeit, in der Geschäftsstelle der Sächsischen Landesärztekammer in den Jahresabschlussbericht Einsicht zu nehmen.

Dr. Claus Vogel, Leipzig, Vorstandsmitglied, Vorsitzender  
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2013“)